

**6.10.11 Zweite Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Technomathematik
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau
Vom 11. Juni 2013**

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Technomathematik der Technischen Universität Clausthal, Fachbereich Mathematik und Informatik vom 07. Januar 1997, in der Fassung des Fachbereichsratsbeschlusses vom 31. März 2004, genehmigt vom Präsidium am 23. Juli 2004 (*Mitt. TUC 2004, Seite 237*) wird mit Beschluss der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau vom 11. Juni 2013 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 02. Juli 2013 wie folgt geändert:

Abschnitt I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Technomathematik wird wie folgt geändert:

1. Es wird ein neuer § 27 eingefügt:

**„§ 27
Schlussbestimmungen**

Eine Prüfung nach dieser Prüfungsordnung und allen vor in Kraft treten dieser Prüfungsordnung geltenden Prüfungsordnungen für den Diplomstudiengang Technomathematik der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2015 durchgeführt.“

2. Es wird ein neuer § 28 eingefügt:

**„§ 28
Außer-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt zum Ende des Prüfungszeitraumes des Sommersemesters 2015 außer Kraft.“

3. Der bisherige § 27 wird zu § 29.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.